

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet bei Vorausbezahlung im ganzen Oberamtsbezirk Backnang frei ins Haus 1 fl. 25 kr. halbjährlich. Vierteljährlich 45 kr. - in der Stadt Backnang sammt Austragslohn 41 kr. - Außerhalb des Oberamtsbezirks frei ins Haus 1 fl. 54 kr. halbjährlich, vierteljährlich 48 kr. - Man abonniert bei allen Postboten und Postämtern. - Einrückungsgebühr die dreipaltige Zeile kleiner Schrift 2 kr., 2paltige 4 kr.

Backnang. Bekanntmachung.

Vom 15. d. Mts. an kursiren hier folgende Postwagen:

Abgang:		Ankunft:	
4 Uhr 15 Min. früh nach Großspach, Marbach, Ludwigsburg,		8 Uhr 35 Min. Vormittags von Waiblingen und Winnenden,	
6 Uhr früh nach Winnenden, Waiblingen,		9 Uhr Morgens von Unterweissach (Botenpost),	
8 Uhr 50 Min. Morgens nach Oppenweiler, Sulzbach, (Groß-Verlach, Mainhardt), Murrhardt,		9 Uhr 15 Min. von Murrhardt, Sulzbach, Oppenweiler,	
		1 Uhr 45 Min. Nachmittags von Waiblingen und Winnenden,	
9 Uhr 35 Min. Vormittags nach Winnenden und Waiblingen,		5 Uhr 15 Minuten Abends von Waiblingen und Winnenden,	
11 Uhr nach Unterweissach (Botenpost),		6 Uhr 40 Min. Abends von Ludwigsburg, Marbach und Großspach,	
4 Uhr 35 Min. Nachmit. nach Winnenden und Waiblingen,		6 Uhr 50 Min. Abends von Murrhardt, Sulzbach, (Mainhardt, Groß-Verlach), Oppenweiler,	
7 Uhr Abends nach Winnenden und Waiblingen,		9 Uhr 40 Min. Abends von Waiblingen und Winnenden.	
9 Uhr 50 Min. Nachts nach Oppenweiler, Sulzbach, Murrhardt.			

Königl. Postamt. S. a. a.

Königl. Oberamtsgericht Backnang. Gläubiger-Vorladung in Gantsachen.

In nachgenannten Gantsachen wird die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Nach in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorrangrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Beistand von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten. Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche 15tägige Frist zu Weibringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Carl Schok, lediger Schachtelmacher in Neufürstehütte, Donnerstag den 6. Februar 1868, Vormittags 10 Uhr
auf dem Rathszimmer zu Neufürstehütte. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.

Georg Adam Plapp, Bauer von Althütte, Montag den 10. Februar 1868, Vormittags 9 Uhr
auf dem Rathshaus zu Althütte. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Liquidation.

Den 4. Januar 1868.
K. Oberamtsgericht. Clemens.

Revier Weisach. Kleinnutz- u. Brennholz-Verkauf

Montag den 27. d. Mts.
aus dem Staatswald Altenhau bei Wattenweiler:

- 70 Stück stärkere Nadelholzstangen, unten über 4" stark und bis zu 40' Länge,
- 750 Stück 10' lange Nadelholzstangen,
- 775 Stück 10-15' lange "
- 400 Stück 15-20' "
- 225 Stück 21-25' "
- 25 Stück 26-30' "
- 9 1/2 Kftr. forchene Prügel,
- 2525 gemischte Wellen,
- 435 Nadelreis-Wellen auf Hausen.

Zusammenkunft Morgens 10 Uhr im Schlag unten beim sogenannten Thor nächst Oberweissach und Wattenweiler.
Reichenberg den 14. Jan. 1868.
K. Forstamt. Bechtner.

Revier Weisach. Stamm-, Kleinnutz- und Brennholz-Verkauf

Mittwoch den 29. d. Mts.
aus dem Staatswald Stumphau (früher Keltersberg) bei Steinbach:

- 7 Stück Eichen von 12-23" Durchm. und 20-38' Länge,
- 2 Arlsbeer 16' lang und 7" stark,
- 1 Fichtenbaumstämme, 40' lang, 5" stark,
- 93 stärkere Fichtenstangen, 30-40' lang, unten 4-7" stark,
- 2100 Nadelholzstängeln bis 10' lang, 1675 " 11-15' lang,
- 1000 Nadelholzstangen 16-20' lang, 650 " 21-25' lang,
- 75 " 26-30' lang,
- 3 Kftr. eichene und forchene Prügel,
- 2900 Stück gemischte Wellen,
- 425 Stück Nadelholz-Wellen, theilweise zur Streu geeignet.

Zusammenkunft Morgens 10 Uhr im Schlag unten am Eck des Freiherrl. von Sturmfeder'schen Heiligenwaldes.
Reichenberg den 14. Jan. 1868.
K. Forstamt. Bechtner.

Strümpfelbach.
280 fl. Pfluggelb hat gegen gesetzliche Sicherheit sogleich auszuleihen
Jakob Körner.

Dppenweiler. Gläubiger-Aufruf.

Auf das Ableben der Johann Georg Rebstock'schen Eheleute soll die, nach Abrichtung der bekannten neueren Schulden verbleibende, Verlassenschaftsmasse den zwei Erben zugetheilt werden. Johann Georg Rebstock ist im Jahr 1848/49 in Gant gerathen und sind die Gläubiger 4ter und 5ter Klasse unbefriedigt geblieben; welche aber seit 1849 niemals ihre Ansprüche amtlich geltend gemacht haben.

Etwaige unbekannte, neuere und insbesondere diejenigen Gläubiger, welche um ihre Verluste aus dem Gante her noch nicht befriedigt sein sollten, werden hiedurch von dem Stande der Rebstock'schen Verlassenschaftsmasse in Kenntniß gesetzt und aufgefordert: ihre Ansprüche binnen 20 Tagen anzumelden und zu erweisen; indem sonst den Rebstock'schen Erben der Nachlaß zugetheilt würde und säumige Gläubiger nachtheilige Folgen sich selbst zuzuschreiben haben.

Den 14. Januar 1868.
Für die Theilungs-Behörde:
K. Gerichts-Notariat Backnang.
Reinmann.

Althütte. Fahrniß-Verkauf.

In der Gantsache des alt Georg Adam Plapp, Bauers von Althütte, kommt am **Dienstag den 4. Februar d. J.** Vormittags 10 Uhr in der Plapp'schen Wohnung im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung zum Verkauf:

- 1 Kuh,
- 1 Eimer Most und
- 1 Faß in Eisen gebunden, einen Eimer haltend.

Zu diesem Verkauf werden Kaufsliebhaber eingeladen.
Unterweissach, 17. Januar 1868.
K. Amts-Notariat.
W. Deutelspacher.

Backnang.

Die um 4000 fl. angekaufte Gerberei und der um 246 fl. angekaufte, am Nietenauer Weg liegende Acker des Wilhelm Jung von hier, kommen (wie der andere Acker und das Land) noch einmal zum Verkauf, wenn im Laufe dieser Woche ein höheres Anbot gemacht wird.

Etwaige Steigerer wollen sich rechtzeitig bei mir melden.
Rechtscons. Wildt.

Nachmittag von der Heilanstalt Winnenden heimlicher Weise entfernt. Abends 10 Uhr kam er bei Herrn Kriminalamtsdiener Firz dahier an mit der Bitte, ihn doch wieder aufzunehmen. Herr Firz gewährte ihm in freundlicher Weise frei Quartier, sorgte jedoch dafür, daß der Patient wieder nach Winnenden gebracht wurde.

Heute Nacht wurde im Ministerium des Auswärtigen ein brillantes Ballfest abgehalten, welches durch die Anwesenheit Ihrer Majestäten des Königs und der Königin verherrlicht und von der vornehmen Welt, sowie den hier weilenden Herren Abgeordneten sehr zahlreich besucht wurde.

Die Wahlen zum Zollparlament werden in ganz Baden am 18. Februar stattfinden.

Manheim, 12. Jan. Während der verfloffenen Woche verblieb es im Getreidegeschäft sehr fest, wie es bei der anhaltend günstigen Tendenz, in welcher die großen Märkte Englands, Frankreichs und Norddeutschlands verkehren, nicht anders zu erwarten war. Wäre nicht der Verkehr in Folge der geschlossenen Schifffahrt auf ein Minimum beschränkt, so würden wir heute ohne Zweifel von einem recht belebten Geschäft zu berichten haben. Mit Wiedereröffnung der Schifffahrt erwartet man daher regen Verkehr nach dem Mittelrhein vornehmlich in Gerste.

In Bayern herrscht in landwirtschaftlichen Kreisen große Unzufriedenheit mit der bevorstehenden Steuerhöhung, da nach dem Budgetentwurf die Grundsteuer von 6,710,000 auf 10,700,000 fl., also um 60 pCt., die andern Steuern von 3,600,000 fl. auf 4,635,000 fl. also nur um 29 pCt. erhöht werden sollen. Zahlreiche Vorstellungen wegen Gleichstellung der Grundsteuer mit den andern Steuerarten sind bei beiden Kammern eingelaufen.

Berlin, 13. Jan. Wenn einmal die ökonomische Nothstandsangelegenheit glücklich beseitigt sein wird, hat sich die allgemeine Theilnahme einer andern Angelegenheit anzunehmen. Von den Invaliden aus den Befreiungskriegen der Jahre 1813-15 leben in Preußen noch 28,756, von denen die Hälfte, 14,405 sich in unterstützungsbedürftiger Lage befindet, da die Greise selbstverständlich durchaus nicht mehr erwerbsfähig sind. Die jüngsten Selbstzige mit ihren zahlreichen neuen Invaliden haben die Berücksichtigung jener in den Hintergrund gedrängt. Der „Nationalbank“, die Stiftung zu ihrer Unterstützung, konnte nach seinem Jahresbericht für 1866 nur 98,849 Thlr. für die Bedürftigen verwenden, was auf den Kopf nicht mehr als 7 Thaler ausmacht. Das Vermögen der Stiftung betrug zu Anfang des vorigen Jahres 264,518 Thlr.

Als einen neuen Beweis der Noththeil die „Distr. 3.“ mit, daß in Königsberg zwei mit Trichinen behaftete Schweine, welche auf Anordnung der Polizei vergraben waren, von armen Leuten wieder ausgegraben und als Festtagsbraten zu Weihnachten verzehrt worden sind.

Paris, 13. Jan. Von den kleinen Kanonen, deren Wirkung, in Kartätschen bestehend, wirklich ungeheuer sein soll, sind jetzt 1200 fertig geworden.

Rom, 8. Jan. Während auf der Linie Bologna-Florenz wegen heftiger Schneewehen der Verkehr eingestellt ist und in Florenz selbst bedeutender Schneefall und Frost bei 4 Grad unter Null herrscht, schlafen das stille Rom Regengüsse ohne Ende mit ihrem monotonen Geplätscher im neuen Jahr gänzlich ein, und von Politik und Bomben, von Garibaldi oder Franzosen ist gar keine Rede mehr.

Stuttgart, 13. Jan. (Kammer der Abgeordneten.) Tagesordnung:

Bericht der Justizgesetzgebungscommission betr. den Entwurf einer Strafrechtsreform. Berichterstatter Gessler. Kommissionsantrag: dem Entwurf im Ganzen die Zustimmung zu ertheilen. Als die Hauptgrundzüge des Entwurfs sind zu bezeichnen: 1) Untersuchungsprinzip mit akquisitorischen Formen; 2) Mündlichkeit; 3) Oeffentlichkeit des Verfahrens; 4) Beiziehung von Nichtrechtsverständigen zur Verwaltung der Strafverfolgung außer bei den Oberamtsgerichten auch bei den Kreisgerichten und Schwurgerichten theils mit voller richterlicher Gewalt, theils als Geschworene; 5) a. Mangel einer Beweisstheorie, b. Beschränkung der Endurtheile auf freisprechende oder verurtheilende, c) Beseitigung des Recurses (der Entwurf kennt als Rechtsmittel nur die einfache Beschwerde; die Nichtigkeitsbeschwerde; den Antrag auf Wiederaufnahme des Strafverfahrens). Außerdem ist hervorzuheben, daß, was die Stellung der Staatsanwaltschaft betrifft, sich die Mehrheit der Commission insbesondere gegen eine Unterordnung derselben unter das Justizministerium in der Weise, daß letzteres bezüglich einzelner Geschäfte Weisungen ertheilen könne, erklärte, indem zu solcher Unterordnung ein Bedürfnis nicht vorliege, indem ferner in der inneren Natur der Funktionen der Staatsanwaltschaft, ihrer Stellung zum Gericht und zum Angeklagten die Nothwendigkeit der Unterordnung unter das Justizministerium nicht liege, und indem endlich auch überwiegende Gründe der Zweckmäßigkeit dafür nicht vorhanden seien. Der von der Commission vorgeschlagene Redaction des Gesetzesentwurfs hat das Königl. Justizministerium zugestimmt, ausgenommen den in Artikel 19 der Redaction aufgenommenen Antrag Mohls, betr. das Erkenntniß der Schwurgerichte auch über diejenigen Verbrechen, welche gegen Regenten, Regierungen, Gesandte oder Behörden fremder Staaten verübt werden. Hierüber verlangt das K. Justizministerium besondere Beschlussfassung durch die Kammer. Der Departementchef der Justiz begründet seinen Widerspruch gegen Mohls Antrag, welcher erst nachträglich gestellt worden sei, nachdem der Art. 19 der Regierung von der Commission einstimmig gebilligt worden und ein Bedürfnis des Mohlschen Antrages von keiner Seite erkannt worden sei. Mohls habe seinen Antrag gestellt, nachdem der Gerichtshof zu Esslingen einen Anspruch gethan, betr. ein Verbrechen gegen eine fremde Regierung und einen fremden Regenten. Dieser Gegenstand sei aber in letzter Instanz noch nicht erledigt, er bitte die Kammer, sich zu hüten, auf den Spruch des Gerichtes sich einzulassen. Hinsichtlich eines Spezialfalls aber ein Gesetz zu machen, erscheine eben nicht gerade angemessen. Mohls habe seinen Antrag auch gar nicht weiter motivirt. Die Regierung vermöge eine Nothigung nicht anzuerkennen, hier die Kompetenz der Schwurgerichte über die im Jahr 1849 gesteckten Grenzen hinaus zu erweitern; auch aus innern juridischen Gründen vermöge die Regierung dem Antrage nicht zuzustimmen; und es erscheine der Antrag nicht principiell richtig, sondern nur aus Zweckmäßigkeitsgründen gestellt. Probst: Der Antrag sei nicht als ein Gelegenheitsantrag anzusehen, obwohl nicht zu läugnen sei, daß zu demselben auch Veranlassung gegeben habe der einzelne kürzlich vor dem Gerichtshofe zu Esslingen verhandelte Fall, an welchem die Bedeutung der Frage im Allgemeinen zum Bewußtsein gebracht worden sei. Davon, daß dem Gerichtshofe zu Esslingen gegenüber mit dem Antrage ein Mißtrauensvotum gegeben werde (woraus

der Departementschef auch hingedenket), sei weit und breit nicht die Rede. Die Kommissionsmehrheit habe geglaubt, sie solle auch in der angeregten Weise dem Fortschritte huldigen. Römer: Der Antrag sei durchaus unannehmbar. Zunächst erscheine derselbe als eine grobe Inkonsequenz, die Beleidigung eines fremden Regenten oder einer fremden Regierung sei kein politisches Vergehen, sondern ein Privatvergehen, zufolge unseres Strafgesetzbuches. Diese Vergehen vor die Schwurgerichte zu verweisen, sei eine Inkonsequenz, und zwar eine grobe, weil nicht auch die Beleidigung eines württembergischen Beamten durch die Presse vor die Schwurgerichte kommen solle. Der Antrag erscheine als nichts anderes, denn als eine Abweichung vom bisherigen Rechte, als eine Erweiterung der Schwurgerichte, und wenn sich dieser Antrag sonach keineswegs rechtfertigen lasse, so lasse er sich doch erklären, nämlich man wolle aus Anlaß des Prozesses des Redakteurs des Stuttgarter Beobachters zur aller schlimmsten Gesetzmacherei, zur Fabrication eines Ausnahmegesetzes schreiten. Die Wirkung der Annahme des Antrages wäre keine andere, als die Ertheilung eines Freibriefes für die größten Schmähungen des Königs von Preußen und der preussischen Regierung durch die Presse, denn dem Terrorismus, welcher von einem gewissen Theile der Presse ausgeübt werde, werden die Geschworenen sich beugen. Durch eine solche gewerbmäßige Schmähung Preußens von Seiten der Presse unseres Landes werden aber die schwierigsten Verwicklungen mit Preußen entstehen. Die Folge sei, daß am Ende die württembergische Regierung selbst ohne Aufforderung von Preußen durch das noch übrige einzige Mittel der politischen Beschlagnahme den Verwicklungen mit Preußen vorbeugen müssen. So würde es kommen, daß die Presse aufs allerschwerste beeinträchtigt werden würde, in dem Augenblicke, wo die Commission derselben einen neuen Schutz geben wollte. Die Abweisung des Antrages halte er für so wichtig, daß er eher die ganze Prozedur verworfen, als diesen Antrag annehmen möchte. Abstimung: der Antrag Mohls und der Mehrheit der Commission: es sollen die Schwurgerichte erkennen auch über Verbrechen, welche gegen Regenten, Regierungen, Gesandte oder Behörden fremder Staaten verübt werden, wird mit 45 gegen 38 Stimmen angenommen. Bei der Endabstimmung wird nach dem Kommissionsantrage der Entwurf der Strafrechtsreform im Ganzen mit 79 gegen 2 Stimmen genehmigt.

Lebensmittel-Preise am 17. Jan. 1868.

- 8 Pfd. Kernbrod 40-42 fr.
- 8 Pfd. Schwarzbrod 32-34 fr.
- Ein Kreuzerweck wiegt 3/4 bis 3/2 Loth.
- 1 Pfd. abgezogen Schweinefleisch 16-17 fr.
- 1 Pfd. nichtabgez. " 17-18 fr.
- 1 Pfd. Rindfleisch 14-15 fr.
- 1 Pfd. Kuhfleisch 12 fr.
- 1 Pfd. Kalbfleisch 14-15 fr.
- 1 Pfd. Hammelfleisch 9-10 fr.

Backnanger Schranne vom 15. Jan. 1868.

- Kernen - fl. - fr., 8 fl. 48 fr., - fl. - fr.
- Dinkel 5 fl. 15 fr., 5 fl. 6 fr., 4 fl. 54 fr.
- Haber 4 fl. 18 fr., 4 fl. 13 fr., 4 fl. - fr.

Heilbronner Fruchtpreis, vom 15. Jan.

- Kernen ... 8 fl. 18 fr. bis - fl. - fr.
- Gerste ... 5 fl. 15 fr. bis 5 fl. 24 fr.
- Dinkel ... 5 fl. 15 fr. bis 5 fl. 36 fr.
- Haber ... 4 fl. 12 fr. bis 4 fl. 33 fr.

Oberbrüden.
 Oberamts Badnang.
Liegenschafts-Verkauf.
 Die Erben des verstorbenen Gottlieb Wahlenmaier, Bauers alhier, verkaufen am



Donnerstag den 23. Jan. d. J.
 Nachmittags 1 Uhr
 auf hiesigem Rathhause im dritten und letzten öffentlichen Aufstreich die hienach beschriebenen Realitäten, und zwar:
 12,9 Mth. ein zweistöckiges Wohnhaus mit feinerem Stock, im ersten Stock 1 heizbares Zimmer, geschickten Keller und Stallung, im zweiten Stock 4 in einander gehende Zimmer, wovon 2 durch einen Ofen geheizt werden. Die Hälfte an einem unter Haus No. 78 befindlichen gewölbten Keller;
 10,7 Mth. Hofraum beim Haus,
 1/8 Mrg. 16,4 Mth. Gemüse-, Gras- und Baumgarten in 2 Parzellen beim Haus,
 1/8 Mrg. 14,6 Mth. Land,
 1 1/8 Mrg. 7,0 Mth. Acker in 2 Parzellen,
 1 1/8 Mrg. 28,1 Mth. Hopfgarten in 2 Parzellen,
 2 5/8 Mrg. 27,6 Mth. Wiesen in 5 Parzellen,
 5/8 Mrg. 7,8 Mth. Weinberg in 2 Parzellen,
 6 3/8 Mrg. 29,1 Mth. Gerichtlicher Anschlag zusammen 3,555 fl.
 Das Haus liegt mitten im Ort an der Straße und ist zu jedem Gewerbe tauglich. Bemerkenswert ist, dass die Liegenschaft auf 3 Zehner verkauft wird, wovon das erste Ziel mit 1/3 baar nach erfolgter Genehmigung des Verkaufs, und je 1/3 je an Martini 1868 und 1869 zu bezahlen ist, auch dass jeder der Verkaufsbehörde nicht bekannte Kaufsliebhaber sich über sein Vermögen und Prädikat durch Zeugnisse seiner Obrigkeit auszuweisen hat. Die weiteren Bedingungen werden am Tage des Verkaufs vor Beginn der Verhandlung bekannt gemacht. Kaufsliebhaber werden freundlich eingeladen.
 Den 16. Jan. 1868.
 Waisengericht.
 Vorstand Müller.

Flein.
 Oberamts Heilbronn.
Marktsache.
 Nach vorangegangener Regierungserlaubnis hält die hiesige Gemeinde
am Lichtmessfeiertag den 2. Februar
 und je am **ersten Dienstag** des Monats Juli einen Viehmarkt ab und wird mit dem Viehmarkt an Lichtmess ein Holzmarkt verbunden.
 Weil aber in diesem Jahre der Lichtmessfeiertag auf den Sonntag fällt, so findet heuer der Vieh- und Holzmarkt
am Dienstag den 4. Februar
 und ein Viehmarkt
am 7. Juli
 statt. In diesem Markte wird freundlich eingeladen. Ein Standgeld wird nicht erhoben.
 Den 14. Januar 1868.
 Schultheißenamt.
 Wolf.

Germannsweilerhof.
 180 fl. Pfleggeld, das längere Zeit stehen bleiben kann, hat gegen gesetzliche Sicherheit sogleich auszuliefern
 Jakob Ackermann.

Badnang.
Einladung.
 Der hiesige Turnverein gibt **Donnerstag den 23. ds. Mts.** einen
Ball
 im **Schwanensaal**, wozu alle tanzlustigen Herrn und Damen freundlichst eingeladen sind. Eintrittskarten werden von heute an gegen eine Gebühr von 30 kr. bei Conditior Kübler abgegeben.
 Badnang, den 17. Januar 1868.
 Der Ausschuss.



Murrhardt.
Ball.
 Am nächsten
Mittwoch den 22. d. Mts.
 werde ich bei ausgezeichnetem
böhmischer Musik
 einen Ball zu geben die Ehre haben, wozu freundlichst einladet
A. Dettinger
 zur Sonne.



Murrhardt.
Gutes Einweggarn à 30 kr. pr. Pfd., extra Zettelgarn, gebleichte und gefärbte Garne in guten Qualitäten zu sehr billigen Preisen bei
Albert Böhringer.

Badnang.
Am Mittwoch den 22. Januar.
 Vormittags 11 Uhr
 verkaufen die Erben der † Gottlieb Breuninger's Wittwe an den Meistbietenden gegen baar:
 ca. 60 Ctr. schönes Heu,
 Dehmb und einen Rest Stroh;
 wozu die Liebhaber zu Weisgerber
 Holzapfel freundlich eingeladen werden.

Schadberg.
 Oberamts Welzheim.
 Der Unterzeichnete hat ca.
4000 fichtene Stängeln
 von 12—15' lang, billig zu verkaufen
Mupp, Wirth.

Nachstehende von Apotheker **Bergmann** in Paris, Boulevard Magenta, neuerfundene und bestbewährte Specialitäten werden geneigtester Berücksichtigung empfohlen:

Eispomade, zum Kräuseln und kräftigen der Haare, per Flacon 18, 27 und 36 fr.

Thereseife, gegen alle Hautunreinigkeiten, p. Stück 18 fr.

Sichtwatte, bei allen gichtischen Leiden von überraschender Wirkung, per Packet 18 und 30 fr.

Barterzeugungszinktur, sicheres Mittel, bei selbst noch jungen Leuten in kürzester Zeit den stärksten Bartwuchs zu erzielen, per Flac. 36 fr. und 1 fl.

Zahnwolle, zum augenblicklichen Schmerz, stillen jeder Art Zahnschmerz, per Hülse 9 fr. Patentirt in den Kaiserl. franz. Staaten. Alleiniges Depot bei

Louis Vogt in Badnang.

Mittwoch:
Post.



Haus und Güter feil.
 Ein zweistöckiges Wohnhaus mit zwei Wohnungen sammt Scheuer unter einem Dach, Garten und ungefähr 2 1/2 Morgen Acker. Wo sagt die Redaktion.



Geld-Offert.
 Gegen doppelte Güter-Versicherung hat sogleich 100 fl. zu 5% auszuleihen, wer? sagt die Redaktion.



Kammer-Verhandlungen über das neue Militärdienstgesetz.

Am 17. und 18. Jan. stand in der Kammer der Abgeordneten auf der Tagesordnung die Verathung des neuen Militärdienstgesetzes. Berichterstatter Zeller, Mitberichterstatter Probst. Eine Minderheit, Probst, Decher und Schott, stellt den Antrag: auf die Einzelberatung des Entwurfs nicht einzugehen; die Mehrzahl ist im Allgemeinen für den Entwurf, wenn auch mit einzelnen Modifikationen. Zeller leitet die Verathung ein unter Hinweisung auf die Erfahrungen des Jahres 1866 und auf die Konsequenzen des Allianzvertrages. Der Entwurf sei in allen wesentlichen Beziehungen ein Fortschritt. Die Dienstzeit wird von bisherigen 6 Jahren auf 3 Jahre herabgesetzt; von da ab ist der einzelne Mann unbeschränkt. Die Loosziehung mußte beibehalten werden, sonst würde die Kriegslast volkswirtschaftlich und finanziell unerschwinglich. Decher hätte am liebsten erst gesprochen nach den Ministern, da aber der etwas unwohl gefundene Probst vorerst nicht eingetreten sei, so müsse er das Wort ergreifen. In seinen Augen sei die vorliegende Frage auf der Tagesordnung von ganz Europa; in seinen Augen sei sie gelöst. Wenn wir durch einen Krieg heimgesucht werden sollten, so müßten wir handeln wie die Preußen 1813. Der gegenwärtig bewaffnete Zustand sei unhaltbar. Binnen Kurzem müsse sich zeigen, ob der Friede erhalten werden könne; auf jeden Fall könne der gegenwärtige Gesetzentwurf vor einem Kriege einen Einfluß auf die Armee nicht ausüben. Mit ungeheuren Opfern erreiche man nur das Gegentheil des beabsichtigten Zweckes; Italien sei niemals schwächer gewesen, als eben jetzt. Jetzt zum wohlfeileren Militzsystem überzugehen, sei nicht rathsam, dies erfordere einen Zeitraum von 10 Jahren. Die Regierung solle der militärischen Erziehung des Volkes ihre Aufmerksamkeit schenken. Die Schlacht von Königgrätz habe nicht für die jährige Präsenz entschieden. Wir brauchen bloß die gleiche taktische Einheit, die Einheit des Kalibers, und eine theilweise Einheit des Exercier-Reglements. Für den Augenblick genüge es, eine größere Anzahl von Rekruten auszuheben. In Preußen habe man das jetzige System nur bis zum Jahre 1871 festgestellt, weil Steinmetz, Roon und die anderen Generale hoffen, 1871 noch mehr zu erreichen. Der vorliegende Entwurf sei so fein gehäclet, daß er zerreißen würde, wenn man auch nur eine Maßgabe lösen wollte: der Entwurf gestatte keine Aenderung. Es sei wohl möglich, daß der Entwurf Erleichterungen biete in Bezug auf Verheirathung, Auswanderung, Niederlassung u. s. w., allein die bisherige jährige Präsenz sei auf dem Papier gestanden, die jährige Präsenz sei eine Wirklichkeit. Roon bezeichnet als wesentlichen Fortschritt die Abwerfung der Stellvertretung und Aufhebung der jährigen Dienstzeit. Das Militzsystem bilde keinen tüchtigen Soldaten, die Ansichten hiefür seien bloße Theorien, bloße Phantasien, Vorschläge die im Volke nicht den geringsten Boden haben.

Nicht zum Militzsystem können wir übergehen, für das alle Proben fehlen, sondern zu einem verbesserten Kriegswesen; unsere Gegner sagen uns: nicht bloß an einheitlicher Führung, sondern an Ausbildung des einzelnen Mannes und an Disziplin habe es im letzten Kriege gefehlt. Der Entwurf verlange nur ein Minimum von dem, was die Regierung dem Lande und Deutschland schuldig sei. Frankreich verstärkte seine Armee auf 1,200,000 Mann, um mit 800,000 Mann einen Angriffskrieg führen zu können. Der Geist des französischen Volkes und die ungeheure Rüstung dränge dort zum Kriege, und der Kaiser selbst dränge nur so lange nicht zum Kriege, als das „Interesse Frankreichs“ es nicht erfordere. Nur damit, daß wir vorbereitet seien, schüben wir unser nationales Dasein; dafür sollten wir noch schwerere Opfer nicht scheuen, uns werden entfernt nicht so große Lasten zugemuthet, wie den Preußen, nur 1/2 Procent Friedenspräsenz und eine 2 jährige Präsenzzeit bei der Infanterie. In Bayern bestimme nur die Differenz, daß die 1. Kammer mehr verlange als die 2.; das Gesetz komme sicherlich zu Stande. Wir müssen den Entwurf annehmen, sonst entziehen wir der Regierung die Mittel, die Selbstständigkeit des Landes aufrecht zu erhalten. Wenn das Gesetz falle, so bekommen wir um so sicherer das preussische System. Daß es der Regierung mit dem Gesetze Ernst sei, ersehe er aus dem Umstande, daß sich sämtliche Minister am Tische befinden. Mohl: Römmer sei stets der General-Procureur Preußens gewesen; den deutschen Bund habe Niemand anzugreifen gewagt; ein Krieg mit Frankreich werde zeigen, daß wir von Preußen keinen Schutz zu erwarten haben. Schon bisher habe der Kriegszustand mehr gekostet, als die älteren direkten Steuern ertragen. Wenn man der Regierung die Bestimmung der Präsenz-Dauer überlasse, werde ihr von Preußen das Höchste zugemuthet werden, und dann sei der Conflict mit Preußen da. Der König von Preußen möge erst ein einiges Deutschland herstellen, aber ohne Annerion. Idler führt kurz und bündig die Gründe an, die ihn bestimmen, dem Entwurf beizutreten. Der Entwurf bejeitige manche Härte und biete große Vortheile; er wünsche nur, daß in einem Contingents-Gesetze die Stärke der Mannschaft und die Dauer der Präsenz festgesetzt würde. Fegler ist nach seiner Parteistellung und weil der Entwurf Vorzüge habe, für denselben.

Hölder: Wohl, welcher davon ausgehe, daß Preußen unser Feind sei, zu befehlen, wolle er nicht unternehmen; wer auf diesem Standpunkte stehe, der könne allerdings nichts anders thun, als den Gesetzentwurf verwerfen. Der Redner hebt hervor, daß in jetziger Zeitlage ganz entscheidende Gründe gegen die Einführung des Militzsystems sprechen, weshalb nichts übrig bleibe, als das vorgeschlagene System des stehenden Heeres, mit möglicher Berücksichtigung der bürgerlichen Verhältnisse. Durch die Annahme des Gesetzes habe die Frage wegen der Einführung des Volkswehrsystems ihre endgültige Erledigung noch nicht gefunden; sehe man demnach von dem Volkswehrsystem ab, so stelle sich der Entwurf als eine Verbesserung gegenüber dem bisherigen System heraus. Eine wesentliche Verbesserung sei die Herabsetzung der Kriegsdienstpflicht auf drei Jahre von bisherigen sechs Jahren; ferner die Vereinfachung des Loosungssystems. Allerdings schließe sich der vorliegende Entwurf an das preussische System an, und es sei auch die Absicht des Ministeriums, noch weitere Einrichtungen in unserem Heere den Einrichtungen des norddeutschen Bundes anzupassen, eine Wahrnehmung, welche ihn nur mit Befriedigung erfüllen, denn es gelte, ein großes nationales Heer

zu erhalten, ein Ziel, welches von allen Einzelstaaten mit Aufbietung aller ihrer Kräfte und mit Opferwilligkeit angestrebt werden müsse. Er möchte die Konsequenz auf die Führung unseres Armeekorps auch im Frieden (Inspection des Commandos durch den Bundesoberherrn) ziehen. Die Auferlegung militärischer Opfer auf das Land im Interesse der nationalen Selbstständigkeit und Würde erscheine nothwendig im Hinblick auf die politische Lage, auf die französische Politik und die Stimmung des französischen Volkes insbesondere (kolossale Rüstungen, Heereien, Debatten im gesetzgebenden Körper in Frankreich). Daß der Frieden erhalten werde um den Preis, daß die Mainlinie nicht überschritten, daß die nationale Einigung nicht hergestellt werde, darauf werde das deutsche Volk nicht eingehen können. Deshalb, für die nationale Idee, auf welche das deutsche Volk nicht verzichten könne, bedürfe es für jetzt auch der Herstellung einer starken nationalen Armee. Später werde die Volksvertretung immer es in der Hand haben, die Armee in den einzelnen Staaten auf denjenigen Stand zurückzuführen, welcher den künftigen Verhältnissen entsprechend sein werde. Hölder schließt mit dem Aussprechen der Ueberzeugung, daß die Wege der Vorsehung dahin führen werden, daß deutsche Volk endlich zu seiner wohlberechtigten Einigung zu bringen.

Zaferl gegen das Gesetz, mit der Bemerkung, daß in Preußen 500 Schulen geschlossen seien, weil die Gemeinden die Kosten dafür nicht aufbringen können; die Justiz sei so theuer, daß sie den Staat nicht nur nichts koste, sondern anderthalb Millionen Thaler eintrage. v. Mehring: Preußen habe nur seine Hausmacht vergrößert und es sei zu befürchten, daß es unter neuer Firma ein gleiches Spiel treiben werde, wie einst Habsburg. Preußen sei zu preussisch geworden, um deutsch sein zu können, und sei auf dem Wege, aus Deutschland eine Militär-Monarchie zu machen. Frankreich müsse freilich schiel sehen zu einer waffenstarken Monarchie an seiner Grenze. Die Franzosen seien in ihrem Kerne eher bereit, sich in einen edlen Wettstreit der Cultur einzulassen, als ihre Nachbarn mit Kuelspitzen zu begrüßen. Er wünscht schließlich Herabsetzung der Präsenzzeit, damit es ihm und seinen Gönnergenossen möglich sei, für das Gesetz zu stimmen. Kriegsminister: die Motive des Entwurfs scheinen zu dem Mißverständnis Veranlassung gegeben zu haben, als ob durchweg von einer dreijährigen Präsenzzeit die Rede wäre; dem sei nicht so. Die Regierung gehe von einer Präsenzzeit aus, wie sie im Etat vorgesehen, das werde er in der nächsten Sitzung Namens der Regierung erklären.

Rägele: das Volk sei nicht unrichtig belehrt, es wisse was Präsenz und was Dienst sei, und es sei wohl berechtigt mitzusprechen, da wo es um seine höchsten Güter sich handle. In politischer, sittlicher und finanzieller Beziehung greife das Gesetz tief ein in das Volksleben. Er erkläre sich als einen Gegner des stehenden Heerwesens in dem Uebermaße, zu welchem es sich gestaltet habe; habe Vertrauen zu der Begeisterung des Volkes in der Stunde der Gefahr. Auch die zweijährige Präsenzzeit entziehe den jungen Mann noch viel zu viel seiner Berufsbildung und seinem Beruf; die Steuerlast, welche im Gefolge dieses Entwurfs komme, könne nicht länger ertragen werden. Er müsse demnach gegen den Entwurf stimmen, und möchte viel eher die Millionen, welches dieses Gesetz verlange, für den Eisenbahnbau verwendet wissen.
 Kriegsminister v. Wagner: Die Behauptung sei gehört worden, das bestehende Gesetz sei noch besser als der Entwurf, man solle es also bei dem Bestehenden belassen.

Dieser Anschauung könne er sich nicht anschließen und müsse verlangen, daß das Bestehende verbessert werde. Es frage sich, in welcher Weise der neue Zustand seine Regelung finden solle. Man werde wohl sagen dürfen, und müssen, daß man etwas anderwärts schon Bewährtes anzunehmen habe. Diese Anschauung begründe er durch zwei Punkte. Württemberg sei ein Kleinstaat; bei einem solchen Verhältnis Experimente anzustellen und das anderwärts bewährte Gute nicht annehmen zu wollen, diese Anschauung erscheine ihm unergreiflich, und wenn sie praktisch gemacht würde, so würde dieselbe die schlimmsten Früchte tragen. Der andere Punkt sei der Allianzvertrag, welcher die württembergischen Truppen mit den übrigen Truppen der Verbündeten zur gemeinsamen Aufstellung und Aktion berufe. Ueberall begegne man auch dem Bestreben, die Heere zu verbessern und zu verstärken, dieselben gründlich auszubilden und möglichst tüchtig zu machen. In solcher Lage sei es wohl keine Zeit, Experimente zu machen, und ebenso wenig dürfe der einzelne Staat sich ausschließen von Erfüllung der Pflicht gegen das Ganze. Wir müssen also Anstrengungen, erhöhte Anstrengungen machen, weil die Lage es erfordere. Die Frage betreffend, welches System anzunehmen sei: das des norddeutschen Bundes, das Milizsystem oder die französische Einrichtung, so werde er von dem letzteren System zu sprechen unterlassen dürfen, weil wohl Niemand dasselbe werde annehmen wollen. Die französische Armee sei eine Berufsarmee, wozu sie mit allen Mitteln ausgebildet werde. Das schweizerische Milizsystem werde, als jetzt einzuführen, von keiner Seite empfohlen. Wir haben daher unsere Heereseinrichtungen zu verbessern nach dem Maßstabe derer unserer Verbündeten, nach bewährtem Vorgange, nach deutschem Muster. Auf diese Weise gelange man zu dem Entwurf. Der Minister hebt sofort die einzelnen Punkte des Entwurfs hervor, welche dessen Grundlage bilden (aktives Heer und Kriegskreis; Präsenzzeit und Präsenzdauer) und sagt, daß das bisherige Gesetz der Regierung das Recht gebe, den Mann 6 Jahre lang präsent zu halten, worüber ein Zweifel nicht obwalten könne. Was das Institut der Einjährigen betreffe, so bekomme man dadurch im Fall eines Kriegs die nötigen Offiziere und Unteroffiziere, woran es bisher im Fall des Ausmarsches gefehlt habe. Schließlich bemerkt der Minister: durch das Gesetz erhalte man die Möglichkeit, die Wehreinrichtungen herzustellen in der Weise, wie die drohende Zeitlage sie verlange. Zugleich sei mit diesem Gesetz die Möglichkeit gegeben, wenn die Zeiten wieder ruhiger geworden, von dem Maße der geforderten Anstrengungen herunterzugehen. Die Kammer möge das Gesetz annehmen; ein solches Gesetz und solche Wehreinrichtungen tragen ganz gewiß am besten zur Erhaltung des Friedens bei. Bei der Abstimmung wird der Antrag der Kommissionsminderheit: den Gesetzentwurf im Ganzen abzulehnen, mit 47 gegen 41 Stimmen verworfen. Die Kammer geht also auf Einzelberatung ein.

Verschiedene Nachrichten.

Bezüglich der Berathung des neuen Kriegsdienst-Gesetzentwurfes erklärte in der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten der Chef des Kriegsdepartements, Generalmajor Frhr. v. Wagner, im Auftrage Seiner Majestät des Königs und im Namen der k. Staatsregierung, daß die Präsenzzeit mit Ausnahme der Unteroffiziere und der Reiter die Dauer von 2 Jahren nicht überschreiten werde.

Stuttgart, 15. Jan. Wie wir hören, sind alle Vorbereitungen getroffen, um den „Ludwig-Spital“, der vom dem Leibarzte des hochseligen Königs Wilhelm, Staatsrath Dr. v. Ludwig, mit reichen Mitteln ausgestattet, mit dem beginnenden Frühjahr in Angriff nehmen zu können. Er hat die Bestimmung, ein Musterhospital zu werden, der den jungen Aerzten als Uebungsschule dienen, aber nur 40-50 Kranke aufnehmen wird. Seine Lage ist ganz in der Nähe des neuerbauten Diakonissenhauses im Westen der Stadt.

Den Vorständen der Genossenschaft der hiesigen Schweinemesser wurde eröffnet, daß sie das neue Schlachthaus beziehen müssen. Die rühmlich bekannte Brauerei „zum Herzog Carl“ in Stuttgart, bisher Eigentum der zwei Brüder Christoph und Heinrich Hach, ist gestern in den Besitz des Herrn Christoph Hach übergegangen, nachdem derselbe den Antheil seines Bruders um 84,000 fl. erworben hat.

Der Brand in der Jägerstraße hat die Sterbe- und Unterstützungskasse der Stuttgarter freiwilligen Feuerwehr bis jetzt mit 484 fl. in Anspruch genommen. 10 der Erkrankten sind genesen und 4-5 Feuerwehrmänner liegen noch krank darnieder.

Das allgemeine Liederefest des schwäbischen Sängerbundes wird dieses Jahres am Abend des 28. Juni und am Feiertag Peter und Paul, Montag den 29. Juni, in Esslingen gehalten, und soll damit die Enthüllung der Erbhüste Karl Pfaffs auf der Maille verbunden werden.

Nlm, 11. Jan. In Neu-Nlm kam in der Neujaßbrunn ein Soldat, der um Mitternacht auf dem Festungswall auf dem Wachtposten stand, auf den tollen Einfall, mehrere Schüsse auf einige in der Nähe gelegene Häuser abzufeuern. Glücklicherweise wurde Niemand beschädigt, obwohl eine der Kugeln durch bewohnte Zimmer drang. Doch entstand ein solcher Schrecken, daß man noch in der Nacht auf den verwegenen Thäter sahndete, allein vergeblich, denn man vermuthete nichts weniger, als daß derselbe ein wachhabender Soldat sein könnte. Erst am andern Morgen wurde der Thäter entdeckt.

Eberbach a. N. In den nur eine Stunde von hier auf der Höhebene des Kagensbuckels gelegenen kleinen Orten Obers- und Unterbilbach ist unter den Kindern eine große Sterblichkeit ausgebrochen. Seit dem Monat November v. J. sind nahezu 50 am Scharlachfieber gestorben.

Berlin, 16. Jan. Die in der politischen Welt je mehr und mehr hervortretende Hoffnung, daß der Frieden in diesem Jahre wenigstens keine Störungen erleiden werde, muß auch auf die Geschäftswelt zurückwirken und auch dort, wo man dessen sehr bedarf, das Vertrauen befestigen.

Die Friedensstärke des norddeutschen Heeres beträgt nunmehr 319,286 Mann, die Kriegsstärke 872,434; letztere formirt in 368 Bataillons Infanterie, 379 Schwadronen Kavallerie, 214 Batterien Artillerie mit 1272 bespannten Geschützen. Die Kriegsmarine zählt 43 Dampfer mit 331, 8 Segelschiffe mit 130, 87 sonstige Kriegsschiffe mit 68 Geschützen; die Besatzung zählt 2400 Mann.

Elberfeld, 19. Jan. Die Elberf. Z. meldet: Ein schlagendes Wetter führte in der Kohlengrube Neu-Herlosch bei Langendreer eine Explosion herbei. Bis jetzt zählt man 76 Tödt.

In Triest hat ein österreichischer Hauptmann einen nicht bloß zur Küstenverteidigung, sondern zum Angriff im Seekrieg geeigneten Torpedo und in München hat ein Lieutenant eine neue Zündnadelbüchse erfunden. Das neue Jahr tritt somit glücklich in die Fußstapfen seines kugelspritzigen Vorgängers.

Wien, 18. Jan. Gestern Abend 8 Uhr ist die Leiche des Kaisers Maximilian von Mexiko hier eingetroffen und feierlich empfangen worden.

Paris, 15. Jan. Der gesetzgebende Körper hat gestern das ganze Militärgesetz mit 200 gegen 60 Stimmen genehmigt.

Paris, 19. Jan. Während der letzten Kälte sind in der 3. Wagenklasse Reisende erfroren gefunden worden. Viele Zeitungen bestätigen die Wahrheit dieser unglaublich klingenden Thatsache.

Florenz, 17. Jan. Es verlautet, daß im Augenblicke zwischen Frankreich und Italien Verhandlungen schweben betreffend des Abzugs der letzten französischen Truppen aus dem Kirchenstaate.

Heilbronner Fruchtpreis, vom 18. Jan. Gerste . . . 5 fl. 20 fr. bis 5 fl. 36 fr. Haber . . . 5 fl. 9 fr. bis 5 fl. 48 fr. Haber . . . 4 fl. 26 fr. bis 4 fl. 36 fr.

(Aufgepaßt!) Es kursiren falsche Darmstädter 10 fl., 5 fl., 1 fl. Scheine vom 1. Juli 1866, die sofort an der künftigen Befestigung, der falschen Stellung der Nummer, dem harten Papier, fehlenden Stempel u. zu erkennen sind.

Winnender Fruchtpreis vom 16. Januar 1868.

Getreidegattung.	Höchster Preis.		Mittel Preis.		Niederster Preis.		Ge. steigen.		Ge. fallen.		Bemerkungen.
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
Kernen per Ctr.											Rest vom vorigen Markt:
Dinkel	5	34	5	28	5	20		3			Dinkel 2 Säcke.
Haber	4	26	4	21	4	18		7			Haber 2 Säcke.
Gemisch											Heutiger Verkauf:
Einforn per Ctr.											Dinkel 212 Ctr.
Gerste	1	48	1	45							Haber 141 Ctr.
Mischling	2										Unverkauft geblieben:
Roggen	2		1	54	1	36					Dinkel 4 Säcke.
Weizen	2	36	2	30	2	24					Haber — Säcke.
Ackerbohnen	2	30	2	20	2	18					Höchster Preis
Erbsen	2	48	2	36	2						Kernen — fl. — fr.
Linzen	3	12	3		2	48					Dinkel 5 fl. 45 fr.,
Weißkorn	2		1	52	1	48					Haber 4 fl. 30 fr.,
Wicken	2	30									Niederster Preis:
Kartoffeln		42		40		36					Kernen — fl. — fr.
1 Pfund Butter		25		24		22					Dinkel 4 fl. 54 fr.
1 Bund Stroh		14		13							Haber 4 fl. 12 fr.
1 Centner Heu	1	36	1	35	1	30					

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von G. H. Kosterbader.

Murrthal-Bote.

Ants., Anzeige- und Unterhaltungsblatt für den Oberamts-Bezirk Backnang und Umgegend.

Dr. 9. Donnerstag den 23. Januar 1868.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet bei Vorausbezahlung im ganzen Oberamtsbezirk Backnang frei ins Haus 1 fl. 25 fr. halbjährlich, vierteljährlich 48 fr. — in der Stadt Backnang (samt Austragslohn) 1 fr. — Außerhalb des Oberamtsbezirks frei ins Haus 1 fl. 34 fr. halbjährlich, vierteljährlich 48 fr. Man abonniert bei allen Postboten und Postämtern. — Einrückungsgebühr die dreispaltige Zeile kleiner Schrift 2 fr., zweiseitige 4 fr.

Alle Postämter und Postboten nehmen noch Bestellungen auf den Murrthalboten an.

Königl. Oberamtsgericht Backnang. Gläubiger-Vorladung in Santsachen.

In nachgenannten Santsachen wird die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn ausschließlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Reccß in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschloffen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten. Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern laßt die gesetzliche 15tägige Frist zu Weibringung eines bessern Kaufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Montag den 17. Februar 1868

Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhaus zu Forstbach. Ausschlußbescheid am Schluß der Liquidation. Den 15. Januar 1868.

K. Oberamtsgericht. Clemens.

Fahrniß-Verkauf.

In der Santsache des alt Georg Adam Plapp, Bauers von Althütte, kommt am Dienstag den 4. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr in der Plapp'schen Wohnung im öffentlichen Auktionslokal gegen baare Bezahlung zum Verkauf:

1 Kuh, 1 Eimer Mist und 1 Faß in Eisen gebunden, einen Eimer haltend.

Zu diesem Verkauf werden Kaufsliebhaber eingeladen. Unterweißach, 17. Januar 1868. K. Amts-Notariat. W. Deutelspacher.

Forstamt Reichenberg. Brückenbau-Record.

Der Record über die Erbauung eines feineren Brückchens über die Lauter bei der Lohmühle auf der Markung Stockberg, sowie über die damit in Verbindung stehenden Chaufirungsarbeiten findet am Samstag den 1. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhaus in Neulautern statt, wozu tüchtige Accords-Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß der Voranschlag:

a) für den Brückenbau einschließlich der Erd- und Planirungsarbeiten rund . . . 544 fl., b) für die Chaufirungsarbeiten . . . 48 fl., betrage. Zeichnungen und Ueberschlag liegen auf der Forstamtskanzlei zur Einsicht offen. Reichenberg den 20. Jan. 1868. R. Forstamt. Bechtner.

Sauerhof. Gemeinbezirks Lippoldsweller. Liegenschafts-Verkauf.

In Folge gemeinderäthlichen Beschlusses wird dem Jakob Hohlmaier, Bauer vom Sauerhof, seine sämmtliche Liegenschaft im Executionsweg am Mittwoch den 5. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu Liebhaber, auswärtige mit Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Diese Liegenschaft besteht in einem zweistöckigen Wohnhaus mit Viehstall und gewölbtem Keller nebst der Hälfte an einem Brunnen; einer vierbarnigten Scheuer und Wagenhütte unter einem Dach; einer Kellerhütte mit gewölbtem Keller und einem Wasch- und Badhaus; der Hälfte an einer Kelter mit einem Kelterbaum;

17% Mrg. 36 Ath. Acker, 16% Mrg. 34 Ath. Wiesen, 3% Mrg. 3 Ath. Weinberge, 30% Mrg. 21 Ath. Wald, 11 Mrg. 1 Ath. Graswaide, wovon circa 2 Mrg. zu Hopfengarten angelegt sind.

79% Mrg. 1 Ath. Zusammen angeschlagen zu . . . 17,690 fl. Den 20. Januar 1868. Schultheißenamt. Mayer.

Knecht-Gesuch.

Ein solcher, mit guten Zeugnissen versehen, der mit Pferden umgehen kann und den Ackerbau versteht, kann sogleich eintreten. Zu erfragen bei Den 21. Jan. 1868. Postexpeditor Angerbaur Spiegelberg.

Dypenweiler. Eichenrinden-Verkauf.

Der dießjährige Ertrag von Eichenrinde wird am Samstag den 25. d. M. Nachmittags 2 Uhr auf der dießseitigen Rentamtskanzlei im Auktionslokal verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen sind. Am 20. Januar 1868. Freiherrl. v. Sturmfeber'sches Rentamt. Maier.

Reichenberg. Bienenstöcke-Verkauf.

8 Bienenstöcke fest wegen Wohnungs-Veränderung um billigen Preis dem Verkauf aus Gottlieb Sanyenbacher.

Maubach. 200 fl. Pfluggeld hat gegen

gesehliche Sicherheit sogleich auszuleihen Schultheiß Schalle.

200 fl. Privatgeld hat gegen gute Bürgschaft sogleich auszuleihen, wer sagt die Redaction.

Gärtner'sche Gichtwatte, reelles Präparat gegen Gichtschmerzen und Gliederwehen.
Gärtner'sche Zahnweh-Wolle, schnellwirkendes Mittel gegen Zahnschmerzen, in Paketen à 12 kr. empfiehlt Apotheker Müller in Backnang.

Unterleibs-Bruchsalbe betr.

Merzliches Zeugniß. Euer Wohlgeboren ersuche ich hiermit ergebenst, mir für Patienten wiederholt 7 Töpfchen Ihrer höchst vorzüglichen Bruchsalbe zu senden, und zwar von der schwächeren Sorte 2 Töpfe, von der stärkeren 5 Töpfe. Die bis jetzt von Ihnen erhaltenen Portionen haben den nie geahnten günstigen Erfolg gehabt, und ist mithin durch Sie der leidenden Menschheit ein Mittel geworden, welches nicht nur allen Theorien pottet, sondern auch die bruchfranken Mitmenschen Ihnen mit nicht zu beschreibenden Worten dankend segnend verpflichtet sind. Steudnis-Siegersdorf, Kreis Gannau, Preuß. Schlesien, den 31. Juli 1867. Dr. Kraudt.

Obige Salbe ist sowohl direct vom Erfinder **Gottlieb Sturzenegger** in **Gerisau**, Canton Appenzell (Schweiz) zu beziehen, als auch durch **Hr. Conradin Haegel**, grobherzogl. Hoflieferant in **Carlsruhe**, a. M., Apoth. **J. B. Lindt** in **Frankfurt a. M.**, Schurrstraße 58. Preis per Topf fl. 3. — gegen Einzahlung des Betrags. Heilung, ohne Entzündung, in weitaus den meisten Fällen sicher. Gebrauchsanleitung nebst weiteren Zeugnissen gratis. Reichhaltiges Lager in Bruchbändern.